

*Zum Besessenen Haus des  
Jugendrechts.*

*17/16*

Seite: 28  
Ressort: ORTENAUKEIS

Ausgabe: Acher- und Bühler Bote

## Polizei und Justiz bündeln die Kräfte

### Neues Haus des Jugendrechts Offenburg ist für Straftäter unter 18 Jahren zuständig

Offenburg (red). Das Haus des Jugendrechts Offenburg hat seine Arbeit aufgenommen. Der Einrichtung liegt eine Kooperationsvereinbarung der Projektpartner Staatsanwaltschaft Offenburg, Polizeipräsidium Offenburg, Landratsamt Ortenaukreis und Amtsgericht Offenburg zugrunde. Seither arbeiten dort drei Jugenddezernenten sowie zwei Justizhauptsekretärinnen der Staatsanwaltschaft Offenburg jeweils im wöchentlichen Wechsel, zwei Mitarbeiterinnen des Jugendamts des Landratsamts Ortenaukreis (in Teilzeit und im Wechsel) sowie sechs Jugendsachbearbeiter des Polizeireviers Offenburg unter einem Dach zusammen.

Bezogen auf die Strafverfolgung umfasst die Zuständigkeit des Hauses des Jugendrechts Offenburg derzeit Straftaten unter 18-jähriger Jugendlicher mit Wohnort in Offenburg sowie der Gemeinde Durbach. Eine Zuständigkeit besteht allerdings nicht, soweit es sich bei den begangenen Straftaten um Sexual- und Tötungsdelikte oder schwere Rauschgiftdelikte, Wohnungseinbrüche, Staatsschutzdelikte und Verkehrsunfallsachen handelt. Diesbezüglich verbleibt es bei der Zuständigkeit der Spezialdezernate der jeweiligen Polizeidienststellen und der Staatsanwaltschaft Offenburg. Wohnortunabhängig ist das Haus des Jugendrechts Offenburg aufgrund der besonderen Bedeutung darüber hinaus auch zuständig für Jugendliche aus dem gesamten Landgerichtsbezirk Offenburg, die aufgrund bestimmter Kriterien als „jugendliche Intensivtäter“ eingestuft wurden. Durch die Bündelung vorhandener Ressourcen im Haus des Jugendrechts soll das Ziel eines Jugendstrafverfahrens, erzieherisch so auf den jugendlichen Straftäter einzuwirken, dass dieser künftig keine Straftaten mehr begeht, besser erreicht werden.

Herwig Schäfer, leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Offenburg betont daher: „Um dieses Ziel zum Erfolg werden zu lassen, ist es besonders wichtig, dass möglichst alle am Verfahren beteiligten Stellen eng und intensiv zusammenarbeiten. Nur so können wir sicherstellen, dass zeitnah und koordiniert unter Berücksichtigung der Persönlichkeit und des Umfeldes des Jugendlichen auf dessen straffälliges Verhalten möglichst passgenau reagiert werden kann.“ Dazu sollen die anfallenden Vorgänge in Fallkonferenzen bewertet werden und sodann das weitere, gemeinsame Vorgehen im Einzelfall abgestimmt werden. In den Entscheidungsprozess mit einbezogen werden dabei auch die Erziehungsberechtigten des jugendlichen Straftäters und auch externe Organisationen, etwa die Diakonie oder die Soziale Rechtspflege Ortenau.

Polizeipräsident Reinhard Renter pflichtet dem bei: „Die durch das Haus des Jugendrechts geschaffenen kurzen Drähte optimieren nicht nur die Zusammenarbeit unter den beteiligten Behörden und Projektpartnern, sondern auch die Interventionsmöglichkeiten gegen die Jugendkriminalität.“ Die Akteure des Hauses des Jugendrechts haben es sich neben Maßnahmen zur Strafverfolgung aber insbesondere auch zum gemeinsamen Ziel gemacht, Kriminalität durch Prävention zu vermeiden und den Opferschutz zu stärken.

Neben dem Haus des Jugendrechts Offenburg gibt es in Baden-Württemberg bereits in Mannheim, Heilbronn, Pforzheim, Ulm und Stuttgart jeweils ein Haus des Jugendrechts. Weitere sind nach der Koalitionsvereinbarung des Baden-württembergischen Landtages in Planung.

Eine Besonderheit des Offenburger Haus des Jugendrechts ist die direkte

Einbindung des örtlichen Jugendamts, die sich darin zeigt, dass das Landratsamt Ortenaukreis als Träger der Jugendhilfe vor Ort räumlich vertreten ist. Demgegenüber sind in anderen Häusern des Jugendrechts die Mitarbeiter des Jugendamts oftmals nur bei bestimmten Besprechungen vertreten. Aufgrund der flächenmäßigen Ausdehnung des Ortenaukreises, der sich größtenteils mit dem Landgerichtsbezirk Offenburg deckt, bestehen besondere Herausforderungen für die Anbindung entlegener Bezirke, weshalb bereits bei der Erstellung des Konzepts „Haus des Jugendrechts“ weitere Standorte in den Großen Kreisstädten Kehl und Lahr ins Auge gefasst wurden. Konkrete Planungen hierzu bestehen bisher aber noch nicht. Das Haus des Jugendrechts Offenburg wurde zunächst als Pilotprojekt beschlossen, um die notwendigen Erfahrungen zu sammeln und zu gegebener Zeit die Möglichkeiten für eine Ausdehnung im Flächenbezirk des Landgerichts Offenburg zu prüfen.



**Abbildung:** Alles unter einem Dach: Im neuen Haus des Jugendrechts in der Straßburger Straße hat die Arbeit begonnen. Foto: hsl  
**Fotograf:** Helmut Seller